

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung am 14.12.2016

Betr.: Abschluss städtebaulicher Vertrag zum Projekt „Park am Hotel zur Seebrücke“

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Nachdem die Gemeindevertretung am 27.10.16 den Ausbau der öffentlichen Parkanlage, orientiert am Vorentwurf des Landschaftsarchitekten H. Hamann, beschlossen hat, ist über die vertragliche Regelung zur Umsetzung zu entscheiden.

Der Gemeinde liegt der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages über die Durchführung und Kostentragung der städtebaulichen Maßnahmen „Park am Hotel zur Seebrücke“ gemäß § 11 BauGB vor (s. Anlage).

Von Seiten des Vorhabenträgers wurde der Vertrag bereits unterzeichnet. Gemäß § 22 KV M-V ist für den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ein GV-Beschluss erforderlich.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend dem vorliegenden Entwurf, die Umsetzung des Projektes öffentliche Parkanlage auf dem Flurstück 7/101, Müritz 2, durch den Vorhabenträger IBS GmbH Schalkau.

Die Abstimmung der Detailplanung erfolgt über den Tourismusausschuss, Fertigstellung soll spätestens Ende 2017 sein.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 die Thematik zur Beratung in den Tourismusausschuss verwiesen.

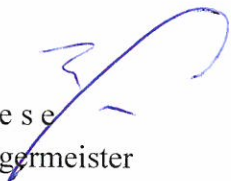
Zu C)

Als Kostenobergrenze für den gemeindlichen Anteil werden max. 75,-T€ vereinbart und im Haushalt 2017 eingeplant.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Projekt „Park am Hotel zur Seebrücke“ zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der IBS GmbH Schalkau.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

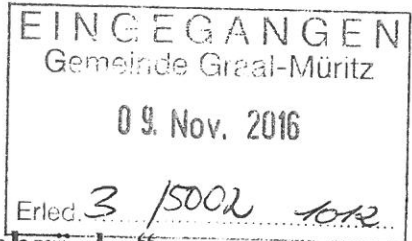
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____



Städtebaulicher Vertrag zum Projekt „Park am Hotel zur Seebrücke“

zwischen

Gemeinde Graal-Müritz
Ribnitzer Str. 21
18181 Graal-Müritz
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Giese

und

IBS GmbH
Eisfelder Str. 34
96528 Schalkau
vertreten durch Herrn H.-P. Schirm als Vorhabenträger

wird gemäß § 11 BauGB folgender städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und Kostentragung der städtebaulichen Maßnahme „Park am Hotel zur Seebrücke“ durch die Firma IBS geschlossen:

§ 1

Präambel

Der Vorhabenträger hat auf dem Flurstück 7/101, Gemarkung Müritz, Flur 2 im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 4-5/93 „Müritz-West“, Baufeld SO/HS 16 ein Hotel errichtet. Die im B-Plan an das Baufeld angrenzende, als privater Park ausgewiesene, Fläche (Flurstück 7/103, Müritz 2) wird durch den Vorhabenträger als öffentliche Parkanlage hergestellt. Für die Umsetzung ist folgende Grobkonzeption maßgeblich

- umlaufender beleuchteter Weg
- kleiner Spielplatz
- Möblierung (Bänke, Papierkörbe)
- Neuanpflanzung Rasen, Sträucher, Bäume

Die Detailplanung ist vor Umsetzung mit der Gemeinde abzustimmen.

§ 2

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Projektkosten 150,-T€ nicht überschreiten und die Gemeinde sich zu 50 % an den Ausbaurkosten beteiligt. Die Kosten werden auf Nachweis erstattet. Als Fertigstellungstermin wird Ende 2017 vereinbart.

§ 3

Durch diesen Vertrag entstehen keinerlei Rechte des Vorhabenträgers auf besondere Nutzung des Parks.

Graal-Müritz, den

Giese
Bürgermeister

IBS GmbH
Bauplanung
Projektentwicklung
Eisfelder Str. 34
96528 SCHALKAU

Schirm
IBS GmbH